



AL/SG:	Abt. 1 - Zentrale Angelegenheiten, Kreisentwicklung, ÖPNV, Beteiligungen
Aktenzeichen:	

Aichach, den 12.04.2022

Sitzungsvorlage

Drucksache:	1/131/2022	- öffentlich -
-------------	------------	----------------

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Bauausschuss	25.04.2022	
Kreisentwicklungsausschuss	25.04.2022	

Betreff:

Radverkehrskonzept für den Landkreis Aichach-Friedberg;
Bericht zum Stand der Umsetzung und Entscheidung zu Optimierungsmöglichkeiten (Stand 12.04.2022)

Anlagen

Tätigkeitsbericht Radverkehrskonzept 2019-2020
Auswertung_Punkt_Maengel_20190925 mit Koordinaten

Hinweis auf frühere Beratungen und Beschlüsse:

Kreis- und Bauausschuss am 29.11.2022

Finanzielle Auswirkungen:

1. Gesamtkosten:	
<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung	<input checked="" type="checkbox"/> Verwaltungshaushalt
<input checked="" type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung	<input type="checkbox"/> Vermögenshaushalt
2. Deckungsvorschlag:	
3. Folgekosten:	
<input checked="" type="checkbox"/> Personalkosten: 75.000 €/a	
<input checked="" type="checkbox"/> Sach- und Unterhaltskosten: 75.000 €/a	
<input type="checkbox"/> Finanzierungskosten:	
<input type="checkbox"/> Sonstiges:	

Sachverhalt:

Am 12. Juli 2017 beschloss der Kreistag, dass ein Radverkehrskonzept (RVK) für den Alltagsradverkehr erstellt wird. Dieses wurde vom Kreistag am 24. Juli 2019 einstimmig beschlossen. Dem voraus ging ein einjähriger Prozess, bei dem alle Baulastträger sowie weitere Betroffene wie Polizei, Fachstellen des Landratsamtes (z. B. Verkehrswesen, uNB, Tourismus und Klimaschutz, Behindertenbeauftragter), Kreisverkehrswacht und ADFC in die Erstellung mit eingebunden waren. Die Bürger wurden über Workshops beteiligt und konnten Anregungen per E-Mail einreichen. Das Radverkehrskonzept für den Alltagsradverkehr wurde unter Berücksichtigung des bestehenden Freizeitradnetzes und der vorhandenen Radverkehrsinfrastruktur erstellt. Ziel ist es, eine systematische und strategische Förderung des Radverkehrs zu erreichen. In der Anlage wurde zur weiteren Information der Tätigkeitsbericht 2019/2020 vom Januar 2021 beigefügt, in dem kurz zusammengefasst die Entstehung und die Inhalte des RVK erläutert werden.

Die Verwaltung wurde mit Beschluss des Kreistags beauftragt, auf die Umsetzung der baulichen Maßnahmen hinzuwirken, in Zusammenarbeit mit den Kommunen die Säulen Kommunikation, Information und Service umzusetzen, zu Fördermöglichkeiten zu beraten und die Umsetzung des RVK mit den benachbarten Gebietskörperschaften abzustimmen. Dafür sollen die notwendigen finanziellen Mittel in die Haushaltsberatungen eingebracht werden.

Nach nunmehr zweieinhalb Jahren kann festgestellt werden, dass sich die Umsetzung als schwierig erweist. Die Baulastträger haben alle Ergebnisse erhalten und wurden damit über die bestehenden Maßnahmen und Mängel informiert. Soweit möglich und gewollt, hat Frau Schmid das RVK in verschiedenen Stadt-/Gemeinderäten vorgestellt. Allerdings läuft die Abarbeitung der Mängel und dringlichen Maßnahmen nur schleppend. Als Anlage ist zur Kenntnis die Liste der punktuellen Mängel mit dem derzeitigen Bearbeitungsstand (grün = erledigt, gelb = in Bearbeitung, rot = nicht umsetzbar) beigefügt. Ein Grund ist sicherlich die Corona-Pandemie und die damit verbundenen Einschränkungen, die in den Verwaltungen Kapazitäten gebunden haben. Zum anderen ist für die konkrete Beseitigung der Mängel verwaltungsmäßiges, technisches und auch vergabe- und vertragsrechtliches Wissen erforderlich. Dies können die Gemeindeverwaltungen v. a. auch personell nicht immer im benötigten Umfang bereitstellen.

In einer gemeinsamen Sitzung von Kreis- und Bauausschuss am 29.11.2021 wurde über den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beraten, 150.000,- € für die Umsetzung der punktuellen Mängel und dringlichen Maßnahmen in den Haushalt 2022 einzustellen. Der Antrag wurde abgelehnt. In der Diskussion hierzu wurde deutlich, dass erst geklärt werden soll, wofür die Mittel konkret eingesetzt werden können. Nach einem Grundsatzbeschluss des Landkreises zum Thema „Gemeinsame Straßenbaumaßnahmen des Landkreises und der Gemeinden“ (Beschluss durch den Kreistag am 07.11.2007) ist es dem Landkreis nicht möglich, die den Gemeinden übertragenen Aufgaben eigenmächtig an sich zu ziehen.

Dies sind zum Beispiel:

- Ersetzen von Beschilderungen im Rahmen der Verkehrssicherheit
- Ausbesserung von Schlaglöchern sowie Rissen im Rahmen der Verkehrssicherheit
- Markierungslösungen innerorts
- Furtmarkierungen außerorts
- Ausbau von bestehenden Radwegen (bei zu geringer Breite)
- Sanierungsmaßnahmen
- Neubau von Radverkehrsanlagen

Dies wurde von Herrn Bezler in der Ausschusssitzung am 29.11.2021 bereits ausgeführt.

Um schneller zu einem hohen und gleichmäßigen Netzstandard im Landkreis zu gelangen, wäre eine mögliche Lösung die Einsetzung einer zentralen Stelle zur Umsetzung der Maßnahmen aus dem RVK. Vorrangig wären hier die Abstellung der Mängel und die regelmäßige Überprüfung der getroffenen Maßnahmen zum Erhalt einer definierten Netzqualität. Der Landkreis könnte z. B. künftig jährlich Mittel im Haushalt in Höhe von ca. 150.000,- Euro einstellen, um Personal für diese Aufgaben zu beschäftigen (ca. 75.000,- €), die Defizite in eigener Zuständigkeit zu beheben und ergänzend die Gemeinden bei deren Aufgaben aus dem Radverkehrskonzept zu unterstützen. Gerade für eine zügige Umsetzung der Maßnahmen (jährlich ca. 75.000,- €), die das RVK betreffen, könnten abweichend vom Grundsatzbeschluss die Gemeinden vom Landkreis unterstützt werden (z. B. Kostenbeteiligung durch den Landkreis i. H. v. 50 %).

Ein Beispiel, um das Problem zu verdeutlichen: Firmen für Markierungsarbeiten (z. B. Furten) zu beauftragen, ist für einzelne Gemeinden aufwendig und sehr teuer, da es sich meist um Kleinaufträge handelt. Die zeitnahe Erledigung ist außerdem nicht immer gewährleistet. Wenn Markierungsarbeiten unter der Regie des Landkreises als Sammelauftrag ausgeschrieben werden, könnten sich die Gemeinden beteiligen. Die Rechnungsstellung sollte allerdings getrennt erfolgen. So würde es sich für den Auftragnehmer lohnen, die Arbeiten zeitnah zu erledigen.

Die oben erwähnte Stelle könnte beim für die Straßenbaumaßnahmen des Landkreises zuständigen SG 51 - Tiefbau - angesiedelt werden, da dort die fachliche Kompetenz für diese Aufgabenstellung vorhanden ist. Die Abteilung 1 mit Frau Schmid kümmert sich weiterhin um die Umsetzung der Säulen Kommunikation, Information und Service (z. B. STADTRADELN, Beratung zu Fördermöglichkeiten, Beschilderung, usw.) und wird als Schnittstelle über die Umsetzung der Maßnahmen auf dem Laufenden gehalten.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisentwicklungsausschuss und der Bauausschuss nehmen die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und unterstützen den darin skizzierten Weg für eine schnellere Umsetzung der Maßnahmen aus dem Radverkehrskonzept.

Die Verwaltung wird beauftragt, die hierfür erforderlichen Abstimmungen mit den Gemeinden vorzunehmen und die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen im Herbst 2022 den zuständigen Ausschüssen zur Beschlussfassung vorzulegen (Haushaltsberatungen 2023: 1,0 Vollzeitkraft, ca. 75.000,- €; 75.000,- € für konkrete Maßnahmen).

Georg Großhauser